

Anlage



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage-Nr. 12/4171

öffentlich

Datum: 07.04.2009
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Kramer

Sozialausschuss **05.05.2009** **Beratung**

Tagesordnungspunkt:

Offenlegung der Ermittlung und Verwendung der Arbeitsergebnisse 2007 im Arbeitsbereich der WfbM - Prüfung und Darstellung der Ergebnisse

Kenntnisnahme:

Die vorgestellten Ergebnisse der Offenlegung der Ermittlung und Verwendung der Arbeitsergebnisse 2007 im Arbeitsbereich der WfbM werden gemäß Vorlage Nr. 12/4171 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Begründung Vorlage Nr. 12/4171:

Die wirtschaftliche Betätigung einer Werkstatt für behinderte Menschen ist Teil ihres Auftrages als einer Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Werkstatt hat einerseits eine soziale und rehabilitative Aufgabe, gleichzeitig ist sie ein wirtschaftliches Unternehmen, das konkurrenzfähig am Markt bestehen muss. Die Entwicklung, Wiedergewinnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit behinderter Beschäftigter im Arbeitsbereich ist dabei eine wesentliche Zielsetzung.

Die Werkstatt hat sich insofern auch betriebswirtschaftlich auszurichten. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere auch die Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgeltes an die behinderten Menschen. Die Werkstätten zahlen die Arbeitsentgelte nach § 138 SGB IX aus ihrem erzielten Arbeitsergebnis. Der § 12 Abs. 4 der Werkstättenverordnung (WVO) definiert das Arbeitsergebnis dabei als Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebs im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es lässt sich durch Überleitung aus dem Jahresergebnis der Werkstatt in einer Nebenrechnung ermitteln.

Durch den direkten Zusammenhang zwischen Arbeitsergebnis und Jahresergebnis der Werkstatt sind die Arbeitsentgelte der Menschen mit Behinderung ergebnisabhängig. Die Werkstätten für behinderte Menschen sind gefordert, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages auch an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und mit den gegebenen Ressourcen ein gutes Arbeitsergebnis anzustreben, ohne dabei die Qualität ihres Auftrages in Frage zu stellen.

Nach § 12 Abs. 1 WVO haben die Werkstätten für behinderte Menschen ihren Jahresabschluss um eine Arbeitsergebnisrechnung zu erweitern. Diese dokumentiert die Ermittlung des Arbeitsergebnisses, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung. Der Gesetzgeber hat die Werkstätten verpflichtet, den Anerkennungsbehörden auf deren Verlangen die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO) und einen Einblick in ihre Wirtschaftsführung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Vorschrift haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, das Institut der Wirtschaftsprüfer, die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in 2003 Vordrucke entwickelt, wie die vorgeschriebenen Offenlegungen dargestellt werden können.

Die Verwaltung hat wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2007 die Arbeitsergebnisse der Werkstätten in dieser Form abgefragt. Mit dieser Vorlage wird über das Ergebnis der Analyse dieser Offenlegung sowie über die beabsichtigten Planungen berichtet. Über die Ergebnisse der Offenlegungen für die Jahre 2004 bis 2006 wurde dem Sozialausschuss bereits mit den Vorlagen Nr. 12/2346, Nr. 12/2785 und Nr. 12/3769 berichtet.

Zusammenfassende Bewertung und weitere Planungen

Die Offenlegungsergebnisse hatten bereits in 2006 auffallende Unterschiede in den Aufwands- und Ertragsstrukturen der einzelnen Werkstätten gezeigt. Die Auswertung der Offenlegungen für das Jahr 2007 führt zu einem ähnlichen Bild der Ertrags- und Kostenlage der Werkstätten wie das Vorjahr.

Die Verwaltung plant wie bereits im letzten Bericht dargelegt, die Gründe für die Schwankungsbreiten in den Ertrags- und Kostenarten im Austausch mit den Werkstätten näher zu analysieren und hat hierzu Gespräche mit den Werkstätten aufgenommen.

Die Werkstätten und die Verwaltung haben sich darin geeinigt, die Transparenz des wirtschaftlichen Handelns der Werkstätten weiterzuentwickeln und gemeinsame Standards für die Offenlegung der Arbeitsergebnisse zu definieren. Dieses Ziel wurde in die Ergänzungsvereinbarung vom 22.12.2008 zwischen dem LVR und den Spitzenverbänden über die Entgelte in den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen für das Jahr 2009 aufgenommen.

Im Austausch mit den Werkstätten ist nochmals deutlich geworden, dass für eine eindeutige Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation in den Werkstätten verlässliche, einheitliche Daten erforderlich sind. Zwar legen alle Werkstätten ihre Arbeitsergebnisse offen und reichen dabei zunehmend vollständige Daten ein. Die Angaben werden jedoch zum einen auf einer uneinheitlichen Basis erstellt. Der Gesetzgeber regelt nur wenige Einzelheiten, so dass erhebliche Interpretations- und Gestaltungsmöglichkeiten offen bleiben, die je nach Wirtschaftsprüfer zu unterschiedlichen Offenlegungsergebnissen führen. Der Rechnungslegungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) gibt nur einen gewissen Rahmen vor und wird nicht allgemein akzeptiert. Die Werkstattverordnung (WVO) ist zudem mit handels- und steuerrechtlichen Vorschriften teilweise nur schwer in Einklang zu bringen. Dies trifft insbesondere die Bildung der Rücklagen. Die Werkstätten weisen daher auf Schwierigkeiten bei der Ausweisung bestimmter Positionen in der Offenlegung hin.

Inwieweit die im Werkstattvergleich 2006 und 2007 festgestellten Unterschiede durch Faktoren wie z.B. Größe, Standort, Nähe zu potentiellen Arbeitgebern, Tätigkeitsfeld, Art/ Schwere der Behinderung erklärbar sind oder aber andere Faktoren eine Rolle spielen, lässt sich zudem nicht ohne zusätzliche Informationen beurteilen.

Die Verwaltung plant zur Umsetzung des vereinbarten Zieles im Rahmen eines Workshops mit allen Geschäftsführungen der rheinischen Werkstätten Standards für die zukünftige jährliche Offenlegung zu definieren. In strittigen Punkten der Offenlegung soll in diesem Rahmen ein Konsens hergestellt werden. Der Workshop soll gleichzeitig über gesetzliche Vorgaben informieren und Fragen der Rechnungslegung beantworten.

In Vorbereitung des Workshops soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Werkstätten und der Verwaltung ein „Standardpapier“ als Vorschlag erarbeiten und an die Werkstätten vorab versenden. Die Verwaltung wird die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG) entsprechend anschreiben und um die Benennung der Werkstattvertreter für diese Arbeitsgruppe bitten. Zu Arbeitsgruppe und Workshop wird zudem ein Wirtschaftsprüfer mit Erfahrung im Werkstättenbereich als externer Berater und Referent hinzugezogen.

Die im Workshop erzielten Ergebnisse sollen spätestens mit der Offenlegung 2010 umgesetzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass die Werkstätten bereits früher zumindest Teilergebnisse des Workshops berücksichtigen können.

Die im Workshop definierten Standards sollen langfristig entwickelt werden und sind damit ein wesentlicher Schritt in dem begonnenen Prozess des Austausches mit den Werkstätten.

Parallel finden hinsichtlich der Prüfung und Bewertung der Offenlegungen auch Abstimmungsgespräche mit dem LWL, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung als weiterer Rehabilitationsträger statt. Ergebnisse aus dieser Zusammenarbeit werden ebenfalls in die Weiterentwicklung der Standards einfließen.

Datengrundlage

Wie im Vorjahr haben alle 43 Werkstätten im Rheinland Meldungen zur Offenlegung der Ermittlung und Verwendung ihrer Arbeitsergebnisse im Arbeitsbereich entsprechend dem dafür entwickelten Vordruck vorgelegt.

Wie in dem Vorjahresbericht dargelegt, ist es Anliegen der Verwaltung, mit den Werkstätten in einen näheren Austausch einzutreten. Es wurden daher auch in diesem Jahr Gespräche mit den Werkstätten geführt, um fehlende oder unvollständige Angaben nachzufordern, Angaben und die dahinter stehenden Berechnungen nachzuvollziehen und auffällige oder nicht plausible Daten zu hinterfragen.

Diese Gespräche haben u.a. Aufschluss über bestehende Probleme bei der Berechnung des Arbeitsergebnisses und seiner Verwendung gegeben. So zeigten sich insbesondere auch eine uneinheitliche Definition des Arbeitsergebnisses sowie Ausgestaltung der Kostenstellenrechnung. Klare Regelungen zur Umsetzung des vorgesehenen Vordruckes werden von vielen Werkstätten als „Arbeitshilfe“ begrüßt. Die Erkenntnisse aus den geführten Gesprächen sollen in der Arbeitsgruppe und im Workshop aufgegriffen werden.

Einige Werkstätten legten infolge der Rücksprachen eine Neuberechnung des Arbeitsergebnisses vor. Insbesondere wurde eine gegenüber dem Vorjahr differenziertere Zuordnung der zu berücksichtigenden Erträge und Aufwendungen zum Arbeits- bzw. Berufsbildungsbereich vorgenommen. Allerdings sind diese Abgrenzungen noch nicht bei allen Werkstätten konsequent bzw. präzise umgesetzt, so dass die vorliegenden Ergebnisse nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Im geplanten Workshop soll hier ein klarer Rahmen abgesprochen werden, damit zukünftig aussagekräftige Daten vorliegen und analysiert werden können.

Aus diesem Grund erfolgt mit den nachfolgenden Ausführungen eine Beschränkung auf die Darstellung einiger wesentlicher Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Offenlegungsergebnissen für 2007. Die Verwaltung wird den Werkstätten in Vorbereitung auf die Arbeitsgruppen und den Workshop eine ausführlichere Auswertung zur Verfügung stellen.

1. Erträge

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, umfassen erzielte Umsatzerlöse sowie Zins- und sonstige Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und die von den Kostenträgern finanzierten Leistungsentgelte.

Erträge aus dem Bereich Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich bleiben hierbei außen vor, gleichermaßen Erträge aus dem nichtwirtschaftlichen Bereich wie z.B. Spenden, Erbschaften, Zuschüsse des Trägers oder Zinsen aus der Vermögensverwaltung.

Der Begriff der Leistungsentgelte entspricht dem der Vergütungen nach § 41 Abs. 3 SGB IX. Nicht dazu gehören die für die behinderten Beschäftigten erstatteten Fahrtkosten, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld. Der LVR ist der Hauptkostenträger für den Arbeitsbereich und finanziert ca. 98% der dortigen Plätze. Daneben leisten die Träger der Unfallversicherung, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2007 Erträge von insgesamt rd. 498,7 Mio. €, davon stellen rd. 150,5 Mio. € Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit dar.

Die aus Handel-, Produktions- oder Dienstleistung erbrachten Umsatzerlöse machten insofern rd. 30%, die Zins- und sonstigen Erträge rd. 2% und die Leistungsentgelte der Kostenträger rd. 68% der gesamten Erträge einer durchschnittlichen Werkstatt aus.

Der Anteil der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit ist damit tendenziell weiter angestiegen (2005: 27%, 2006: 29%).

Eine Auswertung der Ergebnisse pro Platz bzw. pro Beschäftigten ergaben keine signifikanten Unterschiede zwischen größeren und kleineren Werkstätten.

2. Kosten bzw. Aufwand

Die Kosten der rheinischen Werkstätten im Arbeitsbereich beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt rd. 434,2 Mio. €.

Um – wie in § 12 WVO gefordert – im Rahmen der Offenlegung die Auswirkungen der Vergütungen auf das Arbeitsergebnis darzustellen, müssten auch die werkstattspezifischen von den in einem Wirtschaftsunternehmen üblichen Kosten getrennt ausgewiesen werden können. Bisher konnte jedoch weder bundes- noch landesweit eine abschließende Regelung gefunden werden, wie die anfallenden Kosten quantitativ diesen Kostenkategorien zugeordnet werden können.

Mit den Werkstätten wurde daher auch für 2007 vereinbart, dass die Kosten im Rahmen der Offenlegung lediglich in Personalaufwand und Sachkosten aufzuschlüsseln sind.

Der Personalaufwand macht einen Anteil von rd. 56%, die Sachkosten entsprechend rd. 44% an den Gesamtkosten einer durchschnittlichen Werkstatt aus. Ein Vergleich der einzelnen Werkstätten ergibt auch in 2007 eine große Schwankungsbreite in der Aufteilung dieser Kostenarten. Auch dies soll im Rahmen des Workshops thematisiert werden.

3. Verhältnis der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Werkstätten zu den Gesamtkosten

Bei Betrachtung des jeweiligen Verhältnisses zwischen Umsatzerlösen und Kosten deckt die durchschnittliche Werkstatt rd. 35% ihrer Gesamtkosten durch die erbrachten Umsatzerlöse. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zum Vorjahr (33 %) leicht gestiegen. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass der Anteil der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit tendenziell gestiegen.

4. Ermittlung des Arbeitsergebnisses

Arbeitsergebnis ist gemäß § 12 Abs. 4 WVO die Differenz zwischen den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt.

Alle Werkstätten haben – bis auf eine Ausnahme – in 2007 positive Arbeitsergebnisse erzielt. Die Werkstatt mit schon in 2006 negativem Arbeitsergebnis konnte ihr Defizit gegenüber dem Vorjahr allerdings bereits senken. Die von der Werkstatt im vergangenen Jahr vorgestellten Konsolidierungsmaßnahmen befinden sich lt. Werkstatteleitung in der Umsetzung.

Die Summe aller Arbeitsergebnisse beträgt im Jahr 2007 rd. 64,25 Mio. €. Im Mittel erzielte die durchschnittliche Werkstatt ein Arbeitsergebnis von rd. 2.505 € pro Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von über 7% zu verzeichnen (durchschn. Entgelt pro Beschäftigten 2006: 2.332 €).

Eine Abhängigkeit zwischen der Höhe des erzielten Arbeitsergebnisses und der Größe einer Werkstatt kann nicht hergestellt werden. Bei Berücksichtigung von Größenklassen entsteht kein eindeutiger Zusammenhang.

5. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Das Arbeitsergebnis unterliegt gem. § 12 Abs. 5 WVO einer Zweckbindung. Es darf nur für die Zahlung der Arbeitsentgelte, für die Bildung einer Rücklage zum Ausgleich von Ertragschwankungen und für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der Werkstatt verwendet werden. Nicht zweckentsprechend ist die Verwendung zur Schaffung und Ausstattung neuer Werk- und Wohnstättenplätze.

5.1. Arbeitsentgelte

Von den Arbeitsergebnissen i.H.v. 64,25 Mio. € wurden rd. 51,69 Mio. € an Arbeitsentgelten an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, d.h. insgesamt 80,4 %.

Die Ausschüttungsquote liegt damit insgesamt über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 % des Arbeitsergebnisses. Dies trifft nicht nur im Durchschnitt über alle Werkstätten zu, sondern auch bezogen auf jede einzelne Werkstatt. Mit Ausnahme der Werkstatt mit negativem Arbeitsergebnis (siehe Punkt 4.) hat jede Werkstatt mindestens 70% ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten ausgezahlt. Damit hat auch die Werkstatt, die im Vorjahr lediglich rd. 47% ihres Arbeitsergebnisses auszahlte, die Mindestquote in 2007 eingehalten und zudem zugesagt, die zu geringen Ausschüttungen der Vorjahre entsprechend nachzuholen.

Vier Werkstätten mit insgesamt rd. 3.290 Beschäftigten haben über 100% ihres Arbeitsergebnisses ausgeschüttet. Dies ist z.B. durch eine Entnahme aus der Ertragsschwankungsrücklage oder aus nicht mehr benötigten Mitteln für Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen möglich.

An jeden Beschäftigten im Arbeitsbereich zahlte eine Werkstatt durchschnittlich ein Arbeitsentgelt von rd. 2.050 €/Jahr, d.h. monatlich rd. 170 € aus.

Das Arbeitsentgelt setzt sich aus einem gesetzlichen Grundbetrag i.H.v. 67 € und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammen. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung des behinderten Menschen.

In 2007 zahlten die Werkstätten Entgelte in einer Spanne von 67 € bis zu maximal 1.461 € pro Person und Monat. Spitzenwerte von über 1.000 € im Monat haben lediglich zwei der insgesamt 43 Werkstätten an einige wenige Beschäftigte ausgezahlt. Ein Entgelt von maximal bis zu 70 € monatlich für alle Beschäftigten zahlte lediglich die Werkstatt mit negativem Arbeitsergebnis, diese Zahlungen wurden allein durch Ausgleichszahlungen der Gesellschafter sichergestellt.

Die Arbeitsentgeltspannen können wie folgt konkretisiert werden:

von mind. 67 €	bis 70 €:	1 Werkstatt,
	bis 250 €:	6 Werkstätten (Mittelwert: 198 €)
	bis 500 €:	19 Werkstätten (Mittelwert: 362 €)
	bis 700 €:	10 Werkstätten (Mittelwert 581 €)
	über 700 €:	7 Werkstätten. (Mittelwert 946 €)

Der Median (mittlere Wert der Entgeltspanne) über alle 43 Werkstätten beträgt 421 €.

5.2 Rücklagen nach der WVO

Nach § 12 Abs. 5 WVO ist es allein zulässig, nicht ausgeschüttete Arbeitsentgelte (max. 30 % des Arbeitsergebnisses) zur Bildung einer Ertragsschwankungsrücklage oder einer Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zu verwenden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Bildung der Rücklagen lt. WVO.

Die Rücklagen i.S.d. WVO entsprechen nicht dem handelsrechtlichen Rücklagenbegriff. Sie müssen in einer Nebenrechnung zum Jahresabschluss ermittelt werden und dienen allein dem Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung des Arbeitsergebnisses.

Die Gespräche mit den Werkstätten haben auch gezeigt, dass seitens der Werkstätten vor allem viele Fragen zur Ermittlung und Ausweisung dieser Rücklagen bestehen. Dies gilt insbesondere für die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen. Nach den vorliegenden Unterlagen haben 14 Werkstätten eine entsprechende Rücklage von insgesamt 20,6 Mio. €. (Stand 31.12.2007) gebildet.

38 Werkstätten haben eine Rücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen gebildet. Diese betrug zum Stand 31.12.2007 insgesamt 21,94 Mio. €.

Insgesamt muss damit festgestellt werden, dass die vorliegenden Angaben zu den Rücklagen nicht vollständig sind und damit sich eine zweckentsprechende Verwendung des Arbeitsergebnisses auch für 2007 nicht vollständig nachvollziehen lässt. Aufgrund der offenen Fragen der Werkstätten zur Ermittlung insbesondere der Rücklagen für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen wurde seitens der Verwaltung auf diese Angaben in diesem Jahr nicht zwingend bestanden. Eine entsprechende Forderung hätte zum jetzigen Zeitpunkt zu keinen besseren Ergebnissen geführt. Die Ausweisung der Rücklagen wird daher wesentliches Thema der gemeinsamen Arbeitsgruppe und des Workshops mit den Werkstattdleitern sein.

In Vertretung

H o f f m a n n – B a d a c h e